

BERICHT
der Bundesministerin
für Unterricht, Kunst und Kultur
Dr. Claudia Schmied

**gemäß Entschließung des Nationalrates vom 19.01.2012
betreffend Ethik-Unterricht (221/E XXIV.GP):**

„Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird ersucht, auf Basis der im Rahmen der Parlamentarischen Enquete diskutierten Vorschläge dem Nationalrat bis 1.10.2012 in Form eines Berichts mögliche Modelle für den Ausbau eines Ethik-Unterrichts, einschließlich der jeweiligen Kosten für das Unterrichtsbudget und unter Einbeziehung von Fragen der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für jene Lehrer/innen, die Ethik unterrichten sollen, vorzulegen.“

INHALT

1. EINLEITUNG	3
2. SCHULVERSUCH ETHIKUNTERRICHT SEIT DEM SCHULJAHR 1997/98	4
2.1. Entwicklung des Schulversuchs und der Standorte	4
2.2. Wer hat derzeit im Schulversuch am Ethikunterricht als Pflichtgegenstand teilzunehmen?	4
2.3. Rechtliche Stellung	4
2.4. Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer	5
2.5. Lehrpläne.....	6
2.6. Evaluierung	6
3. ETHIKUNTERRICHT IN EUROPA (IM ÜBERBLICK).....	7
4. PARLAMENTARISCHE ENQUETE „WERTEERZIEHUNG DURCH RELIGIONS- UND ETHIKUNTERRICHT IN EINER OFFENEN, PLURALISTISCHEN GESELLSCHAFT“ AM 4. MAI 2011	7
4.1. Einleitungsstatements	7
4.2. Impulsreferate	8
4.3. Panel und allgemeine Diskussion	12
4.4. Resümee.....	18
5. MÖGLICHE MODELLE FÜR DEN AUSBAU EINES ETHIKUNTERRICHTS	19
5.1. Einleitung	19
5.2. Rechtliche Grundlagen.....	19
5.3. Ergänzende Stellungnahmen und Vorschläge.....	20
5.4. Lehrpläne.....	21
5.5. LehrerInnenausbildung	21
5.6. Themenkreis Berufsschulen.....	21

6. MÖGLICHE MODELLE FÜR DEN AUSBAU EINES ETHIKUNTERRICHTS: AUSGABEN UND PERSONELLE AUSWIRKUNGEN	22
6.1. Ethik als eigenständiger (zusätzlicher) Pflichtgegenstand (Modell A) ...	22
6.2. Ethik als „alternativer Pflichtgegenstand“ zu Religion (Modell B).....	23
6.3. Ethik als Lehrplanbestandteil eines bestehenden Pflichtgegenstandes (Modell C)	25
7. ZUSAMMENFASSUNG UND OFFENE PUNKTE.....	27

1. Einleitung

Unsere Schulen sollen die jungen Menschen bestmöglich auf das Leben in einer sich stetig verändernden Arbeitswelt und Gesellschaft vorbereiten. Damit sollen unsere Schulen auch die Kompetenzen vermitteln, eigene Positionen zu wichtigen Fragen des Zusammenlebens zu entwickeln und als aktive Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung unserer Gesellschaft teilzuhaben.

Die Aufgabe einer werteorientierten Erziehung in österreichischen Schulen ergibt sich auch aus § 2 Schulorganisationsgesetz. Im Schuljahr 1997/98 wurde der Schulversuch Ethikunterricht ins Leben gerufen.

Ein wesentlicher Anstoß für diesen neuen Gegenstand Ethik war, dass die Anzahl der SchülerInnen, die keinen konfessionellen Religionsunterricht erhalten, ständig zunahm und zunimmt, weil die Zahl der Kinder ohne religiöses Bekenntnis steigt, konfessioneller Religionsunterricht wegen zu kleiner Gruppen nicht zustande kommt und die Abmeldungen an vielen Standorten zunehmen. Vor diesem Hintergrund wurde der Schulversuch Ethik-Unterricht als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht entwickelt.

Im Regierungsübereinkommen (Kapitel 8 „Qualitätssicherung“) vom November 2008 heißt es: „Die Details der Einführung eines Gegenstandes „Ethikunterricht“ in der Sekundarstufe II, insbesondere die Frage nach dem Verhältnis zum Religionsunterricht, sind in einer parlamentarischen Enquete unter Einbeziehung der Kirchen und Religionsgemeinschaften zu prüfen.“

Diese parlamentarische Enquete fand am 4. Mai 2011 mit dem Titel „Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft“ statt. Dabei lag der Fokus der Implementierung von „Ethik“ im Unterricht auf drei möglichen Modellen, die in diesem Bericht dargestellt werden:

- A. „Ethik“ als eigenständiger (zusätzlicher) Pflichtgegenstand („einstündig“ oder „zweistündig“).
- B. „Ethik“ als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht (*dieses Modell entspricht dem derzeitigen Schulversuch Ethikunterricht*).
- C. „Ethik“ als Lehrplanbestandteil eines Pflichtgegenstandes.

2. Schulversuch Ethikunterricht seit dem Schuljahr 1997/98

2.1. Entwicklung des Schulversuchs und der Standorte

Ethikunterricht wird als Schulversuch auf der Sekundarstufe II (9. bis 12. bzw. 13. Schulstufe) geführt. Im Schuljahr 1997/98 wurde an 8 Standorten mit dem Schulversuch begonnen, im Schuljahr 2011/2012 waren es 214 Standorte (an AHS und B(M)HS), für das Schuljahr 2012/13 sind es 223 Standorte.

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterstützt den Ausbau des Schulversuchs Ethik, wenn die für die Durchführung des Schulversuchs notwendigen Ressourcen durch Umschichtungen schulautonom aufgebracht werden und diese Umschichtungen nicht auf Kosten der Qualität in anderen Pflichtgegenständen gehen.

2.2. Wer hat derzeit im Schulversuch am Ethikunterricht als Pflichtgegenstand teilzunehmen?

Der Besuch des Ethikunterrichts ist für Schülerinnen und Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, die aber keinen konfessionellen Religionsunterricht ihres Bekenntnisses (wegen Abmeldung) besuchen, verpflichtend.

Für Schülerinnen und Schüler, die einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft angehören, ist der Ethikunterricht verpflichtend, wenn sie den Besuch eines (außerschulischen) Religionsunterrichts ihres Bekenntnisses nicht nachweisen.

Konfessionslose Schülerinnen und Schüler müssen den Ethikunterricht besuchen.

Wenn sie jedoch den Religionsunterricht einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft als Freigelegenstand besuchen – das ist auf Antrag des Schülers/der Schülerin und mit Zustimmung des betreffenden Religionslehrers/der Religionslehrerin möglich, ist für sie der Ethikunterricht kein Pflichtgegenstand.

2.3. Rechtliche Stellung

Der Ethikunterricht ist derzeit an den Versuchsschulen auf Grund der Schulversuchsgenehmigung Pflichtgegenstand für die unter Punkt 2.2. angeführten Schülerinnen und Schüler. An der rechtlichen Stellung des Religionsunterrichts ändert sich durch den Schulversuch nichts.

2.4. Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Die Entscheidung über den konkreten Lehrereinsatz trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter. Religionslehrerinnen und -lehrer sind von der Erteilung des Ethikunterrichts nicht ausgeschlossen.

An Pädagogischen Hochschulen wird Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer angeboten, die Ethik unterrichten sollen. Eine Ausbildung zur/zum Ethiklehrer/in kann im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildungsveranstaltung an den Pädagogischen Hochschulen (PH) absolviert werden.

- **Ethik-Lehrgänge an Pädagogischen Hochschulen**

Pädagogische Hochschule...	Studienkennzahl (SKZ) und Bezeichnung	Credits	Semester
Niederösterreich	710 458 Ethik I	jeweils 29 ECTS	6
	710 459 Ethik II		
Oberösterreich	710 311 Ethiklehrer/innen Ausbildung für Sekundarstufe II	29 ECTS	6
Salzburg	710 272 Ethik	8 ECTS	2
Tirol	710 491 Ethik in der Schule und Bildung I	jeweils 29 ECTS	6
	710 547 Ethik in der Schule und Bildung II		
Vorarlberg	710 487 710 487 Berufsbegleitende Ausbildung zum/r Ethiklehrer/in an AHS/BMHS (Sekundarstufe II)	29 ECTS	6
PPH Erzdiözese Wien	710 272 Ethik (Grundkurs)	9 ECTS	2

In der Tabelle genannte Lehrgänge mit der beginnenden SKZ 710 haben einen workload zwischen 8 und 29 ECTS-Credits. Frühere „Ethik“-Angebote ab 30 ECTS-Credits (Studienjahr 08/09) durften nur mehr auslaufend geführt werden bzw. mussten zurückgestellt werden und wurden in der Folge durch Angebote unter 30 ECTS-Credits ersetzt.

Die Inhalte der Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen umfassen grundsätzlich mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen die folgenden Themengebiete wie „Identität und Verantwortung“, „Ethische Systeme und Theorien“, „Rechtsethik“, „Medienethik“, „Bio- und Medizinethik“, „Weltdeutungs- und Wertkonzepte“, „Religionen“, „Leben in der pluralen Gesellschaft“, „Gerechtigkeitsdiskurse“ und „Gesellschaftspolitische Konzeptionen und Zukunftsmodelle“.

- Ein Universitätslehrgang Ethik wird derzeit nur am Institut für Philosophie an der Universität Wien angeboten (vgl. <http://philosophie.univie.ac.at/fb2/ethik-lehrgang/>):

„Der ULG ist in erster Linie für das in AHS und BHS zu erwartende Unterrichtsfach Ethik konzipiert, das als Einrichtung parallel zum Religionsunterricht derzeit zur Diskussion steht bzw. bereits praktisch erprobt wird. Damit können Lehrende Ethik als zusätzliches Fach unterrichten.“

Voraussetzungen:

BewerberInnen müssen Matura oder Studienberechtigungsprüfung nachweisen.

Dauer: 4 Semester

Umfang: 48 SSt., (inhaltsgleich mit dem freien Wahlfachmodul „Ethik“ = 96 ECTS)

2.5. Lehrpläne

Die Schulversuchslehrpläne sind von den Schulen im Zusammenwirken teilweise mit den seinerzeitigen Pädagogischen Instituten und Religionspädagoginnen und -pädagogen auch unter Bedachtnahme auf ausländische Modelle (z.B. Bayern) erstellt und vom Schulgemeinschaftsausschuss genehmigt worden. Das bedeutet, dass es grundsätzlich so viele (unterschiedliche) Lehrpläne wie Schulversuche gibt. In der Praxis gleichen sich jedoch die meisten Lehrpläne; nur in kleinen Randgebieten gibt es (regionale) Unterschiede. Die Anzahl der Ethikstunden korreliert mit der Anzahl der Religionsstunden.

2.6. Evaluierung

Die Rückmeldungen der Schulaufsicht, der Schulleitungen und der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind sehr positiv. Eine Evaluierung des Schulversuches erfolgte in Zusammenarbeit mit der Universität Salzburg. Der diesbezügliche Evaluationsbericht von Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher wurde 2001 vorgestellt.

3. Ethikunterricht in Europa (im Überblick)

Ethikunterricht gibt es in elf europäischen Ländern als Pflichtfach oder Wahlfach (Quelle: Datenbank Eurypedia): Polen, Lettland, Island, Bulgarien, Slowakei, Finnland, Slowenien, Deutschland, Belgien (französische, flämische und deutsche Gemeinschaft), Litauen, Schweiz. Island steht kurz davor, Ethik als Pflichtgegenstand einzuführen.

In weiteren sechs Ländern ist „Ethik“ kein eigener Unterrichtsgegenstand, wird aber als Teil eines Pflichtgegenstandes geführt: Tschechien, Estland, Frankreich, Slowenien, Schweden, Kroatien

In Deutschland bestimmen die einzelnen Länder. In den meisten Ländern werden die Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, anstelle dessen in Ethik (als Pflichtgegenstand) unterrichtet.

4. Parlamentarische Enquête „Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft“ am 4. Mai 2011

4.1. Einleitungsstatements

In ihrem Einleitungsstatement erklärt **Bundesministerin Dr. Claudia Schmied**, dass es für junge Menschen in unserer Gesellschaft, die mitunter zu einseitig und bedingungslos auf Wettbewerb und Konkurrenz setzt, immer schwieriger wird, die Bedeutung von Kooperation, sozialem Handeln, Solidarität und Mitmenschlichkeit zu verstehen. Die Bundesministerin verweist auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, aus der sich ableiten lässt, „dass wir auf weltliche Art und Weise an die Grundwerte herangehen sollten, ohne dass wir damit die anerkannten Religionen in Frage stellen“. Grundsätzlich haben unsere Schulen „die Verantwortung jedes Einzelnen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gemeinschaft zu erklären und die Stärkung der persönlichen Identität jedes Einzelnen zur Aufgabe“. „Unsere Aufgabe als Verantwortliche in Politik und Verwaltung besteht darin, die verbindenden Werte der Gesellschaft zu vermitteln und vorzuleben.“

Bundesminister Dr. Karlheinz Töchterle betont in seinem Einleitungsstatement die enge Verbindung der christlichen Religion mit der antiken Ethik. Das Christentum hat das ethische System aus der antiken Philosophie übernommen, aus der sehr viele zentrale ethische Forderungen der christlichen Religion entstanden sind, zum Beispiel „die Tugendlehre aus der Stoa oder der Dualismus mit seiner Leibfeindlichkeit aus dem Platonismus, insbesondere aus dem Neoplatonismus“.

„Natürlich ist der Mensch aufgefordert, ethisch zu denken, ethisch zu handeln, das ist eines seiner wesentlichen humanistischen, anthropologischen Signa, der Mensch ist aber auch ein Animal religiosum, und wenn er diese religiöse Unterweisung nicht zu brauchen meint und auf sie verzichten will in der Schule, dann ist es in einer pluralistischen Gesellschaft und in einem Staat, der allen Weltanschauungen Rechnung zu tragen hat, richtig, wenn er dafür einen Ersatz wählen kann. Dieser Ersatz kann durchaus und soll auch unserer Meinung nach ein guter Ethikunterricht sein.“ Abschließend betont der Bundesminister, in dieser sinnvollen Ergänzung sollen und können beide Fächer existieren.

4.2. Impulsreferate

In seinem Impulsreferat „Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus den Schulversuchen auf der Basis der offiziellen Evaluation im Auftrag des BMUKK“ berichtet **Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universität Salzburg)** über die Erfahrungen des Schulversuches Ethikunterricht. Die Schülerinnen und Schüler attestierte dem Fach, „es trage wesentlich zur Allgemeinbildung bei – auch und gerade über die Weltreligionen, auch über das Christentum. Das Fach ermuntere zu eigenständigem Urteilen in ethischen Fragen. Es stärke Toleranz, von den vielfältigen Wissensgewinnen ganz zu schweigen“. Zudem wurde bei einer nur an den Salzburger Schulstandorten durchgeführten längsschnittlichen Erhebung festgestellt, „dass nach einem Jahr zusätzlichem Ethikunterricht ausländerfeindliche Stereotype zurückgegangen sind. Ebenfalls zurückgegangen ist das für das Jugendalter vielfach typische relativistische Lebensgefühl, es sei sowieso alles gleichgültig“.

Univ.-Prof. Dr. Bucher berichtet über die Empfehlungen, die er im Jahr 2001 bei der Präsentation der Evaluationsergebnisse gegeben hatte: Ethikunterricht hat sich bewährt und sollte ins Regelschulwesen überführt werden. Ethikunterricht ist kein Ersatzfach, „weil Ethik kein Ersatz für Religion sein kann – und es auch nicht sein will. Ethik beansprucht keine Antworten auf Fragen wie: Warum sind wir hier? Was kommt nach dem Tod? Darüber hinaus provoziert das Wort „Ersatzfach“ früher oder später unvermeidlich die Klagen konfessionsloser Eltern, warum ihre Kinder Ersatz für etwas frequentieren müssen, was nicht das Ihre ist“. „Religions- und Ethikunterricht wären als alternative Pflichtgegenstände einzurichten. Das heißt: freie Wahl und ohne Abmeldung vom Religionsunterricht.“ „Die angemessene Bezeichnung wäre „Ethik- und Religionskunde“, und zwar deswegen, um Schülern und Schülerinnen von Anfang an deutlich zu machen, dass, wie in allen österreichischen Ethikrahmenlehrplänen vorgesehen, auch die Religion zur Sprache kommt. Es mag sein, dass individuelle Religiosität privat ist, aber niemals privat sein können Religionen als soziale, weltanschauliche und auch politische Kräfte, worüber Schüler und Schülerinnen Bescheid wissen müssen.“

Zudem muss eine „gediegene Ausbildung“ der Ethiklehrerinnen und –lehrer gewährleistet werden.

Schließlich stellt Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher seine „persönliche Vision“ dar, in Österreich in der Sekundarstufe ein Fach wie „Ethik und Religionen“ verpflichtend für alle einzurichten, das in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und dem Staat zu entwickeln wäre. Dieses Modell hat sich in der katholischen Innerschweiz sehr gut bewährt, „von den Einsparungsmöglichkeiten und zugleich dem auch bildungstheoretischen Gewinn ganz zu schweigen“.

Abschließend betont er, „an den öffentlichen Schulen muss vor partikulären Interessen die ethische Bildung aller Kinder und Jugendlichen unserer Republik Österreich Vorrang haben“.

Univ.-Prof. Dr. Konrad Paul Liessmann (Universität Wien) betont einleitend in seinem Impulsreferat „Ethikunterricht im Spannungsfeld zwischen Religionsersatz und säkularer Moral“, dass Ethikunterricht kein Ersatz für den Religionsunterricht sein kann, „weil Ethik kein Ersatz für Religion ist. Ethik ist nicht das, was von den Religionen übrig bleibt, wenn man Gott durchstreicht, wie umgekehrt auch Religion ihrem Wesen nach keine Ethik für Menschen ist, die den Prozess der Aufklärung noch vor sich haben. Weder erspart es die Religion den Mitgliedern einer modernen Gesellschaft, sich mit den Fragen einer säkularen Moral auseinanderzusetzen, noch ist diese Moral eine Art Religionsersatz für Agnostiker oder Atheisten. Die Notwendigkeit des Ethikunterrichts muss deshalb anders begründet werden als mit dem Hinweis, dass junge Menschen, die keinen Religionsunterricht besuchen, wenigstens irgendeine Werterziehung bekommen sollten. Gelingen kann Ethikunterricht nur, wenn man anerkennt, dass die Ethik seit der Antike Ausdruck des Willens der Menschen ist, die Fragen ihres Zusammenlebens weder einem Gott noch einer Kirche zu überlassen, sondern ihrer eigenen Souveränität und Vernünftigkeit zu überantworten.“

In einer Gesellschaft, die prinzipiell säkular ausgerichtet ist und sich selbst als pluralistisch versteht, gibt es kein selbstverständlich vermitteltes Normen- und Wertesystem, das im Erziehungs- und Bildungsprozess fraglos weitergegeben werden könnte. „Eine säkulare Gesellschaft muss sich deshalb auch über ihre geistigen Fundamente, ihre grundlegenden Werte und ihre normativen Vorgaben stets aufs Neue verständigen.“

„Gerade weil keine Religion mehr eine allgemeinverbindliche Autorität beanspruchen kann, sind mündige Menschen gefordert, die um die Möglichkeiten, aber durchaus auch um die Grenzen eines ethischen Diskurses Bescheid wissen und diesen mitgestalten können. Ethikunterricht ist unter diesem Gesichtspunkt eine demokratie-, ja staatspolitische Notwendigkeit.“

„Eine moderne, in hohem Maße von Migration und kultureller Vielfalt geprägte Gesellschaft benötigt Grundlagen, Formen und Verfahren des Zusammenlebens, die für alle Mitglieder dieser Gesellschaft gelten können – egal, welcher sprachlichen oder ethnischen Herkunft sie auch sein mögen, egal, ob sie Gläubige oder Nichtgläubige sind, egal, ob sie sich zu einer anerkannten, nicht anerkannten oder gar keiner Religionsgemeinschaft bekennen. Die Formulierung und die Diskussion solcher Grundlagen kann nur eine säkulare Ethik liefern, die unterschiedlichen religiösen und nichtreligiösen Moralvorstellungen einen gemeinsamen Rahmen geben muss.“ Unter diesem Gesichtspunkt wird Ethikunterricht auch zu einer gesellschafts- und kulturpolitischen Notwendigkeit.

Der Ethikunterricht muss vom Religionsunterricht prinzipiell entkoppelt werden. „Gerade für Angehörige von Religionen mit Moralansprüchen, die einer aufgeklärten Vernünftigkeit nicht immer entsprechen müssen, die Teilnahme an einem religionsneutralen Ethikunterricht von ganz besonderer Wichtigkeit sein müsste, um den Stellenwert und die Bedeutung eines religiösen Wertesystems im Kontext einer pluralen Gesellschaft richtig einschätzen zu können. Das heißt, Ethik müsste meines Erachtens ein für alle Schüler verbindliches Pflichtfach zumindest der Sekundarstufe II werden.“

Ethik ist keine Querschnittsmaterie, sondern „eine umfassende Disziplin mit einer 2500 Jahre alten Geschichte und einer mittlerweile sehr ausdifferenzierten Argumentationskultur, in der Erkenntnisse der Sozial- und Naturwissenschaften ebenso Berücksichtigung finden wie Fragestellungen, die durch den rasanten technologischen Fortschritt und durch globale Entwicklungen aufbrechen.“ Die Aufgabe des Ethikunterrichtes muss es sein, kritisch in Denktraditionen und Lebensformen einzuführen, die die Basis unserer Gesellschaft darstellen.

Emer. o. Univ.-Prof. DDr. Paul Michael Zulehner (Universität Wien) geht in seinem Impulsreferat „Religion und Ethik in der Schule einer pluralistischen Gesellschaft“ einleitend auf die Jugendwertestudie 2006 ein. „So sind 68 Prozent der Jugendlichen der Ansicht: Es gibt Normen, an die ich mich halten will.“ Mehr ethischen Diskurs in der Gesellschaft wünschen 62 Prozent der Befragten, und mehr ethische Bildung in den Schulen eine Mehrheit von 57 Prozent. Eine Erhebung im Sommer 2010 hat ergeben, dass 69 Prozent den Religionsunterricht als eine wichtige Aufgabe der Kirchen ansehen. 66 Prozent halten es für wichtig, dass die Kinder in Österreich Religionsunterricht erhalten, um den christlichen Glauben kennenzulernen. Auch die Qualität des Religionsunterrichtes wird positiv bewertet.

Grundsätzlich kommt religiösen und sozialethischen Fragen eine wachsende Bedeutung zu, soll der Frieden gesichert sein. Eine moderne Schule, welche die nachwachsende Generation zukunftsfit machen soll, betreibt Bildung sowohl in religiösen als auch in ethischen Fragen und gründet letztlich in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 26): „Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.“

Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.“

„Schulische Bildung in einer pluralistischen Kultur ist daher stets zur Bildung über religiöse und sozialethische Fragen als einem Moment am Zusammenleben der Völker verpflichtet. Selbst der vermeintlich säkulare Staat ist daher im eigenen Interesse, im friedenspolitischen Interesse verantwortlich für die Bildung über religiöse und ethische Fragen. Er kann diese Verantwortung nicht an Kirchen und Religionsgemeinschaften delegieren.“

Die Schülerinnen und Schüler sollen die verschiedenen Weltanschauungen konkret lernen: das Christentum in seinen historisch gewachsenen Variationen, die asiatischen Religionen, die spirituelle Dynamik in säkularer Kultur, die atheisierende und die ausgereifte atheistische Position gleichermaßen.“

„Die Lernenden sollen in die Lage versetzt werden, in Freiheit ihre eigene weltanschauliche und ethische Position zu überprüfen und zu klären. Wenn man das nicht tut, besteht die Gefahr, dass die Menschen in fundamentalistische Leidenschaften abgleiten. Dies ist angesichts einer enormen Komplexität des eigenen Lebens und der kulturellen Herausforderungen etwa im ökologischen, wissenschaftlichen, sozialen und politischen Bereich unumgänglich. Eine weltanschaulich/religiös und ethisch pluralistische Gesellschaft kann nur dann friedlich bleiben, wenn es in der Bevölkerung ein höheres Maß an Pluralitätstoleranz gibt, als dies derzeit der Fall ist. Unverzichtbar gehören auch das Einüben von Dialog, Toleranz und Respekt für die Anderen, friedfertige Kooperation im Sinn gemeinsamer Projekte dazu.“

„Bei der Erfüllung dieser Bildungsaufgabe kann der Staat mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften kooperieren und ihnen unter bestimmten klaren, erkennbaren Kriterien Bildung in religiösen und ethischen Belangen zusätzlich zu ihrem eigenen Interesse, nämlich religiöse und ethische Bildung direkt zu machen, durch einen Religionsunterricht anvertrauen, welcher unabtrennbar ethische Implikationen haben wird.“

Sobald sich aber Eltern beziehungsweise Bürgerinnen und Bürger ab dem religiomündigen Alter entscheiden, diese von den Kirchen verantwortete Arbeit abzuwählen, steht nach wie vor der Staat in der Pflicht, Bildung über religiöse und ethische Fragen eben für alle anzubieten.“

4.3. Panel und allgemeine Diskussion

Die im Anschluss an die Einleitungs- und Impulsreferate im Rahmen der Diskussionsrunden vertretenen Positionen werden nachfolgend im Überblick dargestellt. Darüber hinaus wird auf das entsprechende stenographische Protokoll zur parlamentarischen Enquête verwiesen.

Prof. MMMag. DDr. Karl Heinz Auer (Pädagogische Hochschule Tirol) erklärt, dass es nach 14 Jahren Schulversuch Ethikunterricht an der Zeit ist, diesen ins Regelschulwesen zu überführen.

Mag. Martin Kühnl (Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien) äußert die „große Sorge, dass weiterhin ein Konflikt und ein Konkurrenzdenken zwischen Ethik- und Religionsunterricht bestehen bleiben könnte. Insgesamt ist der Schulversuch auf einem guten Weg.“

Nach **Dr. Kurt Greussing (Sozialwissenschaftler)** muss die offene Gesellschaft Werte immer wieder neu verhandeln.

Mag. Maria Neuberger-Schmidt (Obfrau des Vereins „Elternwerkstatt“, Wien) plädiert dafür, den Ethikunterricht wahlweise zum Religionsunterricht einzuführen.

Dr. Dieter Braunstein (Direktor des GRG 23, Wien) betont die positiven Erfahrungen mit dem Schulversuch Ethikunterricht und fordert die flächendeckende Einrichtung des Pflichtfaches Ethik als staatspolitische Notwendigkeit.

Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits (ehemaliger Dekan der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien) bezeichnet die Notwendigkeit des Ethikunterrichts als Regelunterricht als Selbstverständlichkeit. Eine Entkoppelung von Religionsunterricht und Ethikunterricht darf nicht in ein Gegeneinander münden. Zudem muss es eine entsprechende gediegene Ausbildung geben.

Mag. Dr. Michael Jahn (Direktor des BORG Wien I) schließt sich seinem Vorrredner Dr. Braunstein vollkommen an und fordert eine „Etablierung des Ethikunterrichts als alternatives Fach“.

Anneliese Kitzmüller (Abgeordnete zum Nationalrat, FPÖ) erklärt, „Religionsunterricht muss weiterhin so bestehen bleiben, wie wir ihn bisher hatten: auf freiwilliger Basis und nicht verpflichtend im Tauschgeschäft zu einem Ethikunterricht“.

Emer. Univ.-Prof. Dr. Heinz Oberhummer (Technische Universität Wien) fordert einen Ethikunterricht, der weltanschaulich neutral und für alle Schülerinnen und Schüler angeboten wird, „und zwar unabhängig von deren konfessioneller Zugehörigkeit oder Weltanschauung und von LehrerInnen, die Philosophie studiert haben, und nicht nur eine Religionsausbildung haben“.

Prof. Mag. Karl Schiefermair (Oberkirchenrat, Evangelische Kirche in Österreich) räumt ein, dass eine flächendeckende Einführung des Ethikunterrichts „unseren Religionsunterricht schwächen wird“. Trotzdem „fürchtet“ er den Ethikunterricht nicht, „im Gegenteil: Wir befürworten die Einführung des Ethikunterrichts in der Sekundarstufe II für alle Schülerinnen und Schüler, die, aus welchen Gründen auch immer, den Religionsunterricht nicht besuchen“. „Wir wünschen uns den Ethikunterricht nicht als Ersatz für den Religionsunterricht oder als Anti-Religionsunterricht, sondern wirklich auf Basis des § 2 SchOG und des Artikels 14 (5a) Bundes-Verfassungsgesetz und freuen uns auf einen Gegenstand, der in einer Fächergruppe herzlich willkommen ist.“

Dr. Anita Kitzberger (AHS-Lehrerin für Ethik) erklärt, dass für eine moderne Gesellschaft die Notwendigkeit eines Ethikunterrichts besteht, der säkular und mit der Grunddisziplin der Philosophie verbunden ist. Die Ausbildung zum Ethikunterricht erfordert ein eigenes Studium an der Universität und „dass dafür ein einheitliches Curriculum ausgearbeitet wird, das die Grundlage für alle Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in Österreich darstellt“.

Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl (Österreichische Industriellenvereinigung) betont, dass Ethik nicht Moral- und Sittenlehre, sondern Wissenschaft ist. Er erwartet, dass der Ethikunterricht bald für jene verpflichtend eingeführt wird, die nicht den konfessionellen Religionsunterricht besuchen. Ethikunterricht soll gekennzeichnet sein durch gut ausgebildete Lehrende, und der Religionsunterricht soll als Vermittler von Ethik respektiert werden.

Dr. Andreas Karlsböck (Abgeordneter zum Nationalrat, FPÖ) betont, dass die Wurzeln der kulturellen, zivilisatorischen Herkunft im Christentum liegen. Der Glaube ist „immer noch ein sehr starkes Fundament in unserer Gesellschaft“: „ein sehr starkes Fundament für die Säulen der Gesellschaft, eine ethische Botschaft, die den Menschen Orientierung gibt.“

Mag. Alev Korun (Abgeordnete zum Nationalrat, Grüne) fordert vor dem Hintergrund der Vielfalt der Gesellschaft, die in Zukunft noch zunehmen wird, die Übernahme eines regulären Ethikunterrichts nicht als Ersatz zum konfessionellen Religionsunterricht, sondern für alle SchülerInnen. Außerdem spricht sie die im Zunehmen begriffene Zahl der Kinder und Jugendlichen aus multireligiösen Partnerschaften an.

Mag. Amena Shakir (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich) betont die große Bedeutung von Religionsunterricht im öffentlichen Raum, in dem die SchülerInnen in deutscher Sprache etwas über ihre Religion lernen. Erfreut äußert sie sich darüber, „dass die Ethiklehrerausbildung so professionell sein soll, dass auch die Religionsgemeinschaften eingebunden werden, so dass tatsächlich auch das Selbstbild des Schülers oder das Selbstbild einer Religion berücksichtigt werden kann“.

Mag. Katharina Cortolezis-Schlager (Abgeordnete zum Nationalrat, ÖVP) betont, dass der konfessionelle Religionsunterricht und der Dialog der Kulturen und Religionen für eine wertorientierte Gesellschaft und für ein friedliches Zusammenleben eine besondere Bedeutung haben. „Uns geht es daher – zusammengefasst – darum, die Einführung des Ethikunterrichts für alle, die, aus welchen Gründen auch immer, keinen konfessionellen Religionsunterricht besuchen, anzubieten, dies für die Sekundarstufe II zu tun, weil hier auch die entsprechenden Evaluierungen und die entsprechenden Erfahrungen vorliegen und weil wir an den Universitäten und an den Pädagogischen Hochschulen auch schon die entsprechenden Ausbildungen für die Lehrerinnen und Lehrer haben.“

Erzbischof Dr. Michael Staikos, Metropolit von Österreich (Griechisch-orientalische Kirche in Österreich) sagt kategorisch, dass eine Integration der Menschen ohne Glauben und ohne den Faktor Kirche nicht möglich und nicht vorstellbar ist. „In diesem Sinne glauben wir, dass für die meisten, für die größte Mehrheit der orthodoxen Christinnen und Christen in Österreich der Religionsunterricht der einzige Faktor ist, der eine Bindung zwischen der jüngsten Generation und der Kirche darstellt, damit sie ihre Identität weiterhin bewahren. Und ich schließe ab mit der Feststellung, dass eine Integration in Österreich und in ganz Europa oder sonst wo nicht möglich sein wird, wenn nicht der Faktor Kirche auch durch den Religionsunterricht mitgeprägt wird.“

Heidi Jütte (Österreichischer Familienbund) fordert, den Schulversuch in das Regelschulwesen zu übersetzen, was nicht an der Kostenfrage scheitern darf.

Für **Chorbischof Dr. Emanuel Aydin (Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich)** ist die Frage weniger, „ob man den Ethikunterricht verpflichtend machen sollte oder freiwillig lässt“, sondern „vielmehr, ob ein verpflichtender Ethikunterricht nicht das Risiko in sich trägt, eines Tages den Religionsunterricht ersetzen zu wollen“. „Jugendliche setzen sich in der Regel mit der Autorität ihrer Eltern, den Traditionen, der Kirche und der Werte der Gesellschaft auseinander. Unsere Rolle als Kirche ist es, in dieser Zeit für sie da zu sein und ihnen in dieser Phase der Auseinandersetzung Unterstützung und Orientierung zu geben.“ Insbesondere für Migranten der ersten und zweiten Generation in Österreich bleibt die Religion vielfach einer der wichtigsten Lebensbereiche. „Die Lehrer unserer Kirche sagen unseren Jugendlichen und Gemeindemitgliedern, dass sie die Gesellschaft und dieses Land respektieren und mitgestalten sollten.“ „Auch Schulen füllen eine orientierende Rolle für eine Gesellschaft aus, vor allem auch durch den Religionsunterricht. Die Frage, die sich die Bildungspolitik daher stellen sollte, ist nicht, ob der Ethikunterricht als gleichberechtigte Alternative zum Religionsunterricht verpflichtend durchgeführt werden sollte, sondern die Verpflichtung der Politik sollte vielmehr sein, dass der Religionsunterricht auch in Zukunft einen wichtigen und hohen Stellenwert im Lehrplan der Schulen genießen darf.“

Mag. Daniela Musiol (Abgeordnete zum Nationalrat, Grüne) fordert, insbesondere vor dem Hintergrund der Trennung von Kirche und Staat, „einen verpflichtenden Ethik- und Religionenunterricht, der aber klar zu unterscheiden ist von einem Religionsunterricht, der auf einem anderen Papier steht.“

Prof. Anas Schakfeh (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich) spricht sich für das Schulfach Ethik als Alternative zum Religionsunterricht, nicht aber als Ersatz für den Religionsunterricht aus. Bei einem Ethikunterricht für alle SchülerInnen, auch für diejenigen, die den Religionsunterricht besuchen, hat er Bedenken, weil das für die SchülerInnen zusätzliche Belastung und für den Staat ein Mehr an Kosten bedeutet. Eine solche Entwicklung könnte in Zukunft den Religionsunterricht bedrohen. Er kritisiert den Vorschlag von Univ.-Prof. Dr. Bucher, ein Schulfach „Ethik und Religionen“ einzuführen, und befürchtet in diesem Zusammenhang die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts. Vielmehr bietet er eine starke Dimension Ethik im Religionsunterricht an.

Sonja Ablinger (Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ) betont, die Trennung von Kirche und Staat bedeutet, dass der Staat sich gegenüber den Konfessionen und den Konfessionslosen neutral, also unparteiisch verhalten muss. „Ich bin auch der Meinung, dass der gegenwärtige Schulversuch, also „Wenn du nicht in den Religionsunterricht gehst, musst du in den Ethikunterricht gehen!“, diesem Neutralitätsgebot des Staates nicht entspricht.“ Da es keine Religionspflicht gibt, kann es auch keine Pflicht geben, die ersatzweise an deren Stelle tritt. „Ich sage das auch als Mutter eines Sohnes, der nicht getauft ist und der in den Ethikunterricht gehen muss. Mein Sohn findet das auch deswegen störend, weil Ethik die Religionslehrerin an der Schule unterrichtet.“ Sie fordert, den Ethikunterricht von der Frage des Religionsunterrichts abzukoppeln und spricht sich für einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle aus.

Dr. Walter Hessler (Neuapostolische Kirche in Österreich) fordert „einerseits Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler, welche keinen Religionsunterricht erfahren, und andererseits Religionsunterricht für alle einer staatlich anerkannten Kirche und Religionsgesellschaft angehörigen Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet auch eine hohe Verantwortung für den kirchlichen Religionsunterricht. Als christliche Kirchen sind wir dazu bereit und stellen uns dieser Verantwortung.“

Dr. Franz-Joseph Huainigg (Abgeordneter zum Nationalrat, ÖVP) betont, dass der Religionsunterricht sehr wichtig ist und tritt dafür ein, dass der Ethikunterricht als Pflichtfach in der Sekundarstufe eingeführt wird, aber nicht in Konkurrenz zum Religionsunterricht stehen sollte.

Andreas Kastner (Bundesarbeitskammer) erklärt, dass der Diskurs über die wichtigen Fragen des Zusammenlebens in einem gemeinsamen Rahmen geführt werden muss und nicht getrennt nach den religiösen Zugehörigkeiten. Daher ist es wichtig, einen gemeinsamen Ethikunterricht für alle Kinder anzubieten und die Ethiklehrenden in einem eigenständigen Lehramtsstudium für diesen Unterricht auszubilden.

Monika Mühlwerth (Mitglied des Bundesrates, FPÖ) spricht sich für Wahlfreiheit aus, ob man in den Religionsunterricht geht, ob man den Ethikunterricht wählt, oder ob man keines von beiden möchte. Die Werte- und Moralvorstellungen einer Gesellschaft sind allerdings in allen Fächern relevant. Sie betont, dass die erste Wertevermittlung jedoch von den Eltern weitergegeben wird.

Elisabeth Pietsch (Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Österreich) erklärt, dass der Religionsunterricht für die Angehörigen einer Religionsgemeinschaft auch weiterhin in der Verantwortung dieser erhalten bleiben sollte, und zwar ab der ersten Schulstufe. Zudem soll der Ethikunterricht für alle Kinder und Jugendlichen ein Pflichtfach sein und zwar ebenfalls ab der ersten Schulstufe im Umfang von wenigstens zwei Stunden im Monat, da Kontinuität und Qualität in der Werteerziehung von Anfang an notwendig sind.

Mag. Rosa Lohfeyer (Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ) sieht den Ethikunterricht als eine Chance und eine Dringlichkeit in unserer pluralistischen Gesellschaft, besonders für Kinder aus bildungsfernen Familien und für junge Menschen, die in verschiedenen Kulturen und Religionen aufgewachsen sind. Sie fordert, einen flächendeckenden Ethikunterricht als Unterrichtspflichtfach und dafür auch ein eigenes Lehramtsstudium zu installieren.

Gerhard Weißgrab (Präsident der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft) erklärt, die Zukunft liegt beim Ethikunterricht und beim Religionsunterricht, nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern in einem ergänzenden und fruchtbaren Miteinander. Bei der Förderung ethischer Bildung durch Einsicht und Wissen in allen Bereichen ist auch zu einer Art von Einsichtsethik und nicht Vorschriftsethik zu kommen. Schließlich schlägt er vor, die Selbstverantwortung von frühester Jugend an zu fördern.

Stefan Schennach (Mitglied des Bundesrates, SPÖ) bezeichnet es als „eine Herausforderung, einen Ethikunterricht als Pflichtfach einzuführen, nämlich die Vermittlung, das Erfahrbar machen der Grundlagen des Zusammenlebens. Das kann nicht funktionieren, indem man eine Art „Restlunterricht“ für jene macht, die keiner anerkannten Religionsgemeinschaft angehören oder sich generell abmelden, sondern das ist eine zentrale Aufgabe. In einer pluralistischen Gesellschaft kann es keine höhere Aufgabe für die Schule geben, als dieses Zusammenleben zu lehren“. „Das kann nicht irgendwie geschehen, sondern das sollte auf einer geordneten Basis beruhen, auf der Basis eines Lehramtsstudiums für Ethiklehrende.“

Iris Schwarzenbacher (Aktion kritischer Schüler_innen) spricht sich für die Einführung des Ethikunterrichts für alle SchülerInnen und nicht als Ersatz für den Religionsunterricht aus. Ethikunterricht darf kein Religionsunterricht durch die Hintertür sein, „sondern ein modernes Fach aus nicht-konfessioneller Sicht, denn Ziel dieser Debatte muss eine pluralistische und eine säkulare Schule sein.“ Die Qualität des Ethikunterrichts hängt ganz stark davon ab, wer unterrichtet und wie die Ausbildung ausschaut. „Notwendig ist ein eigenes Lehramtsstudium für Ethik, nicht nur die Zusatzausbildung, die es im Moment gibt, denn nur wer diese Thematik auch wirklich studiert hat, ist fähig, dieses Fach zu unterrichten. Deshalb sollte ausschließlich mit Lehrbefugnis durch ein Lehramtsstudium Ethik unterrichtet werden können.“

Mag. Dr. Eckehard Quin (Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft) plädiert dafür, dass sehr bald der Schulversuch, nämlich Ethikunterricht als alternativer Pflichtgegenstand, ins Regelschulwesen zumindest in der Sekundarstufe II überführt wird. „Selbstverständlich mit einer profunden Ausbildung für alle, die das unterrichten; das ist keine Frage. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass man Personengruppen davon ausschließt, also zu sagen: Alle, die einen konfessionellen Religionsunterricht erteilen, dürfen keine Ethik-Lehrer werden! – Das entspricht nicht ganz meinem Verständnis von freiheitlicher Demokratie.“

Mag. Horst Schachtner (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) betrachtet den „Religionsunterricht in der jetzigen Form als enorm notwendig, den Ethikunterricht sehe ich als eine echte Alternative – als eine echte Alternative für viele Schüler, die aus welchen Gründen auch immer am Religionsunterricht nicht teilnehmen.“

Mag. Isabella Zins (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) kann den Argumenten für einen verpflichtenden Ethikunterricht für alle SchülerInnen viel abgewinnen, befürchtet allerdings, dass die Umsetzung an der Kostenfrage scheitert. Eine Werteerziehung, eine Anleitung zu einem geglückten Leben deckt der Religionsunterricht sehr gut ab; es besteht nicht die Gefahr einer Indoktrination. „Ebenso geschieht dies im Fach Ethik an meiner Schule – auch das kann ich aus der Praxis bestätigen. Und ich wünsche mir dringend die Einführung des Ethikunterrichts als alternativen Pflichtgegenstand, damit die „Alternative“ zum konfessionellen Religionsunterricht nicht weiterhin Kaffeehaus heißt.“

4.4. Resümee

Nach **Elmar Mayer (Abgeordneter zum Nationalrat, SPÖ)** steht der Ethikunterricht außer Streit. Offen sind die Fragen, wie er organisiert und gestaltet werden soll, und wie er finanziert werden kann. „Wir wollen einen Ethikunterricht, der selbstständig vom Staat mit speziell ausgebildeten Lehrern nach einem einheitlichen Lehrplan angeboten wird.“

Silvia Fuhrmann (Abgeordnete zum Nationalrat, ÖVP) findet die Enquete positiv und hält die Vermittlung ethischer, religiöser und sozialer Werte in einer pluralistischen Gesellschaft für wichtig. Alle SchülerInnen sollen Zugang zur Wertevermittlung haben, auch jene, die sich vom Religionsunterricht abmelden. Sie fordert, den Schulversuch ins Regelschulwesen zu überführen und plädiert für eine gute Zusatzausbildung der LehrerInnen an Pädagogischen Hochschulen.

Dr. Walter Rosenkranz (Abgeordneter zum Nationalrat, FPÖ) plädiert für die Freiheit, „den Ethikunterricht als Wahlfach zu nehmen, Religion als Wahlfach zu nehmen, und auch, beides zu nehmen. Warum ist das ausgeschlossen? Warum soll das auf einmal ausgeschlossen sein, wenn beide Seiten so überzeugt sind, dass beide Unterrichtsarten so hervorragend sein werden? Es muss aber auch möglich sein, beides nicht zu nehmen. Das ist eigentlich unser Zugang.“ Er bekennt sich dazu, dass „die Religionen ein wesentlicher Bestandteil unseres kulturellen Erbes sind und daher auch Bestandteil unserer Gesellschaft“.

Harald Walser (Abgeordneter zum Nationalrat, Grüne) hält einen erfolgreichen Ethik- und Religionenunterricht nur für sinnvoll, wenn dies mit allen SchülerInnen möglich ist. Er sieht eine Krise des Religionsunterrichts, der sich schon lange selbst in Richtung eines allgemeinen Ethikunterrichts entwickelt. Dieser Tendenz sollte der Staat Rechnung tragen und einen allgemeinen Ethikunterricht entwickeln.

Stefan Petzner (Abgeordneter zum Nationalrat, BZÖ) wendet sich gegen einen Ethikunterricht und verweist auf Erfahrungen in der früheren DDR, wo staatlich verordneter Weltanschauungsunterricht als politischer Gesinnungsunterricht missbraucht wurde. Eigentlich gehe es darum, die jungen Menschen „das Werten“ zu lehren und nicht, bestimmte politische Werte zu vermitteln.

5. Mögliche Modelle für den Ausbau eines Ethikunterrichts

5.1. Einleitung

Im Rahmen der parlamentarischen Enquete am 4. Mai 2011 mit dem Titel „Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft“ lag der Fokus der Implementierung von „Ethik“ im Unterricht auf den nachfolgenden drei möglichen Modellen:

- A. „Ethik“ als eigenständiger (zusätzlicher) Pflichtgegenstand („einstündig“ oder „zweistündig“).
- B. „Ethik“ als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht (entspricht dem derzeitigen Schulversuch Ethikunterricht).
- C. „Ethik“ als Lehrplanbestandteil eines Pflichtgegenstandes.

5.2. Rechtliche Grundlagen

Bezugnehmend auf die Stellungnahmen im Rahmen der parlamentarischen Enquete ist auf die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Religionsunterrichts hinzuweisen.

Auf Grund des Religionsunterrichtsgesetzes ist der Religionsunterricht für alle SchülerInnen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ein Pflichtgegenstand, wobei die Lehrpläne für diesen Unterricht von der Kirche (Religionsgesellschaft) erlassen und vom Staat nur kundgemacht werden. Auch die fachliche Aufsicht über diesen Unterricht obliegt Organen der Kirche (Religionsgesellschaft). Diese Regelungen sind hinsichtlich der Katholischen Kirche auch im Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich aus dem Jahre 1962 festgelegt. Weiters bedürfen alle Gesetze in den Angelegenheiten des Verhältnisses von Schule und Kirchen (Religionsgesellschaften) einschließlich des Religionsunterrichtes eines parlamentarischen Beschlussquorums wie bei Verfassungsgesetzen.

Auf der Ebene der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Grund- und Menschenrechte ist einerseits auf die Religionsfreiheit (Art. 9 EMRK) und das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) und andererseits auf den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot der EU-Grundrechtecharta hinzuweisen. Wesentlich ist auch die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entwickelte Judikatur, nach der der Staat keine Werthaltungen vorgeben darf („Indoktrinationsverbot“).

Ein staatlicher Lehrplan zum Ethikunterricht, bei dessen Entwicklung sowohl verschiedene in diesen Bereichen tätige ExpertInnen als auch VertreterInnen der Religionsgesellschaften konsultiert werden könnten, muss dem Neutralitätsgebot entsprechen. Für die Einhaltung des Indoktrinationsverbotes ist allein der Staat verantwortlich.

5.3. Ergänzende Stellungnahmen und Vorschläge

Im Rahmen der parlamentarischen Enquête am 4. Mai 2011 wurden ergänzende Stellungnahmen und Vorschläge in die Diskussion eingebracht, die nachfolgend kurz dargestellt werden.

Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher schlägt in seinem Impulsreferat vor, in Österreich in der Sekundarstufe ein Fach wie „Ethik und Religionen“ verpflichtend für alle einzurichten, das in Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und dem Staat zu entwickeln wäre. Dieses Modell hat sich in der katholischen Innerschweiz sehr gut bewährt, „von den Einsparungsmöglichkeiten und zugleich dem auch bildungstheoretischen Gewinn ganz zu schweigen“. Bei der anschließenden Diskussion wurde dieser Vorschlag ebenfalls thematisiert.

Sonja Ablinger (Abgeordnete zum Nationalrat, SPÖ) vertritt die Meinung, dass der derzeitige Schulversuch Ethikunterricht und damit das Modell B (Ethik als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht) rechtlich nicht zulässig ist. „Da es keine Religionspflicht gibt, kann es schon begrifflich keine Pflicht geben, die ersatzweise an die Stelle der Religionspflicht tritt.“

Die rechtlichen Vorbehalte gegen Ethik als alternativen Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht (Modell B) wären im Rahmen der weiteren Beratungen zu prüfen.

Dr. Walter Rosenkranz (Abgeordneter zum Nationalrat, FPÖ) und Monika Mühlwerth (Mitglied des Bundesrates, FPÖ) fordern auch eine Wahlfreiheit, „den Ethikunterricht als Wahlfach zu nehmen, Religion als Wahlfach zu nehmen, und auch, beides zu nehmen“.

Jedoch ist der Religionsunterricht auf Grund des Religionsunterrichtsgesetzes für alle SchülerInnen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ein Pflichtgegenstand. Demnach kann Religionsunterricht kein Wahlfach sein, so dass dieses Modell nicht möglich ist.

5.4. Lehrpläne

Für jedes der dargestellten Modelle (A, B und C) besteht die Notwendigkeit, einen Lehrplan zu entwickeln. Dieser hat sowohl auf die schulartenspezifischen Gegebenheiten als auch auf die jahrgangsmäßige Verteilung der vorgesehenen Stundenanzahl einzugehen („Studententafel“). Erfahrungsgemäß dauert die Entwicklung eines neuen Lehrplans im Schnitt zwei bis drei Jahre. Grundsätzliche Fragen bei der Entwicklung des Lehrplans werden sein, inwieweit die im Rahmen des Schulversuchs entwickelten Lehrpläne berücksichtigt werden, und aus welchen Stakeholdern sich die Gruppe zusammensetzt, die den neuen Lehrplan entwickeln soll.

5.5. LehrerInnenausbildung

Je nach Modell und Ausgestaltung eines zukünftigen Ethikunterrichts müsste die Ethikausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten nach dem Modell der neuen PädagogInnenausbildung für den Sekundarbereich entwickelt werden.

Die Kosten für die Ethikausbildung, die in dem vorliegenden Bericht noch nicht enthalten sein können, müssten dann zusätzlich für die jeweilige Ausgestaltung berechnet werden.

5.6. Themenkreis Berufsschulen

Vor der Einführung eines Ethikunterrichts an Berufsschulen sind folgende Aspekte, unbeschadet welchem Modell der Vorzug gegeben wird, zu beachten. Beim Lehrpersonal besteht eine 50%ige Ausgabenteilung zwischen Bund und Ländern, so dass auch für die Länder zusätzliche Ausgaben entstehen würden. Diese Regelung ist in den nachfolgenden Berechnungen entsprechend berücksichtigt worden. Zudem würde durch die Einführung eines (verpflichtenden) Ethikunterrichts an Berufsschulen die Anwesenheitsverpflichtung in der Berufsschule um die Anzahl der Ethikstunden steigen.

6. Mögliche Modelle für den Ausbau eines Ethikunterrichts: Ausgaben und personelle Auswirkungen

6.1. Ethik als eigenständiger (zusätzlicher) Pflichtgegenstand (Modell A)

Modell A 1: Gesamtsumme („Ethik“ einstündig/Schulstufe)

Grundlage für die Quantifizierung dieser Variante sind die **Klassenzahlen** in den jeweiligen Schultypen. Darauf aufbauend wurde der Bedarf an Werteinheiten (AHS und BMHS) sowie an Wochenstunden (PTS, ASO und BS) durch den zusätzlichen einstündigen Pflichtgegenstand ermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Planstellen und die Ausgaben des BMUKK (bei den BS gilt es, aus der 50%igen Ausgabenteilung beim Lehrpersonal zwischen Bund und Ländern die zusätzlichen Ausgaben für die Länder zu berücksichtigen):

Schulstufe	Klassen	Planstellen/ Jahr	Planstellen kumuliert	Ausgaben in € /Jahr	Ausgaben in € kumuliert
9. Schst.	3.755	190,7	190,7	11.385.586,6	11.385.586,6
10. Schst.	4.490	217,4	408,2	10.396.300,6	21.781.887,2
11. Schst.	4.379	211,9	620,1	10.054.092,4	31.835.979,6
12. Schst.	4.003	192,7	812,7	8.995.705,5	40.831.685,1
13. Schst.	1.736	84,8	897,5	4.183.054,9	45.014.740,0
Im Vollausbau	18.363	897,5		45.014.740,0	

In diesen Berechnungen sind alle Planstellen sowie 50% der Ausgaben für das Lehrpersonal an den Berufsschulen enthalten.

Die anderen 50% der Ausgaben für das Berufsschullehrpersonal (im Vollausbau: 7.825.304,3 EUR) entstehen zusätzlich für die Länder.

Modell A 2: Gesamtsumme („Ethik“ zweistündig/Schulstufe)

Grundlage für die Quantifizierung dieser Variante sind die **Klassenzahlen** in den jeweiligen Schultypen. Darauf aufbauend wurde der Bedarf an Werteinheiten (AHS und BMHS) sowie an Wochenstunden (PTS, ASO und BS) durch den zusätzlichen zweistündigen Pflichtgegenstand ermittelt. Daraus ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Planstellen und die Ausgaben des BMUKK (bei den BS gilt es, aus der 50%igen Ausgabenteilung beim Lehrpersonal zwischen Bund und Ländern die zusätzlichen Ausgaben für die Länder zu berücksichtigen):

Schulstufe	Klassen	Planstellen / Jahr	Planstellen kumuliert	Ausgaben in € /Jahr	Ausgaben in € kumuliert
9. Schst.	3.755	381,5	381,5	22.771.173,1	22.771.173,1
10. Schst.	4.490	434,8	816,3	20.792.601,3	43.563.774,4
11. Schst.	4.379	419,4	1.235,7	20.108.184,8	63.671.959,2
12. Schst.	4.003	389,7	1.625,5	17.991.411,1	81.663.370,2
13. Schst.	1.736	169,5	1.795,0	8.366.109,7	90.029.480,0
Im Vollausbau	18.363	1.795,0		90.029.480,0	

In diesen Berechnungen sind alle Planstellen sowie 50% der Ausgaben für das Lehrpersonal an den Berufsschulen enthalten.

Die anderen 50% der Ausgaben für das Berufsschullehrpersonal (im Vollausbau: 15.650.608,7 EUR) entstehen zusätzlich für die Länder.

6.2. Ethik als „alternativer Pflichtgegenstand“ zu Religion (Modell B)

Grundlage für die Quantifizierung dieser Variante ist das **Ausmaß an Religions- und Ethikstunden** sowie die daraus resultierenden Erfahrungen aus den Schulversuchen „Ethik“ an AHS und B(M)HS (2011/12: 214 Standorte).

Daraus wurde eine Stichprobe aus 68 Standorten mit 1.191 Klassen erstellt, aus der sich ableiten lässt, dass eine Relation von Religionsstunden und Ethikstunden im Verhältnis 5:1 besteht, was bedeutet, dass der Anteil der Ethikstunden fast 20% beträgt.

Allerdings ist in der Stichprobe der ländliche Raum überrepräsentiert und der städtische Raum unterrepräsentiert. Von den 68 Standorten der Stichprobe befinden sich 44 und damit fast zwei Drittel im ländlichen Raum und nur ein Drittel im städtischen Raum, so dass diese Stichprobe vor allem das Verhältnis von Religionsstunden und Ethikstunden im ländlichen Raum darstellt.

Die Situation im städtischen Raum lässt sich aus der Stichprobe allerdings nur begrenzt ableiten. Das muss auch deshalb berücksichtigt werden, weil in Österreich mehr als 50% der Gesamtbevölkerung im städtischen Bereich leben.

Da auf Grund der demographischen Trends insbesondere die urbanen Zentren der Länder eine Säkularisierung aufweisen, sind die Abmeldequoten vom Religionsunterricht in den Städten höher als im ländlichen Raum. Daher wurde die Relation von Religionsunterricht und Ethikunterricht vorsichtig korrigiert, von fast 20 Prozent Ethikstunden im vornehmlich ländlichen Raum auf etwa ein Viertel und damit auf ein Verhältnis von 3:1 österreichweit.

Da zudem erwartet werden muss, dass – anders als im Rahmen des Schulversuchs – bei einer vollen, auch medial entsprechend angekündigten Umsetzung ins Regelschulwesen das Interesse der SchülerInnen an diesem „neuen“ Unterrichtsfach Ethik steigen wird, wurde der Anteil der Ethikstunden auf etwas über 30 Prozent angepasst. Erfahrungsgemäß ist dabei von einer Reduktion des Angebots an Religionsstunden nicht auszugehen.

Wird diese Relation auf alle Schulen der Sekundarstufe II angewendet, ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Planstellen und die Ausgaben des BMUKK (bei den BS gilt es, aus der 50%igen Ausgabenteilung beim Lehrpersonal zwischen Bund und Ländern die zusätzlichen Ausgaben für die Länder zu berücksichtigen):

Schulstufe	Klassen	Planstellen/ Jahr	Planstellen kumuliert	Ausgaben in € /Jahr	Ausgaben in € kumuliert
9. Schst.	3.755	153,8	153,8	11.156.578,1	11.156.578,1
10. Schst.	4.490	169,8	323,7	8.936.958,8	20.093.536,9
11. Schst.	4.379	165,3	488,9	8.684.343,5	28.777.880,5
12. Schst.	4.003	147,6	636,5	7.626.161,9	36.404.042,4
13. Schst.	1.736	68,0	704,5	3.659.829,5	40.063.871,8
Im Vollausbau	18.363	704,5		40.063.871,8	

In diesen Berechnungen sind alle Planstellen sowie 50% der Ausgaben für das Lehrpersonal an den Berufsschulen enthalten.

Die anderen 50% der Ausgaben für das Berufsschullehrpersonal (im Vollausbau: 3.749.625,0 EUR) entstehen zusätzlich für die Länder.

6.3. Ethik als Lehrplanbestandteil eines bestehenden Pflichtgegenstandes (Modell C)

Mögliches Szenario 1	Mögliches Szenario 2
<p>(<u>mit</u> Erhöhung der Stundentafel um eine Wochenstunde in zwei Jahrgängen = zusätzliche zwei Stunden)</p>	<p>(<u>ohne</u> Erhöhung der Stundentafel)</p>

<p>Inhaltliche Ankoppelung an einen Pflichtgegenstand (z.B. Psychologie/Philosophie an der AHS in der 11. und 12. Schulstufe) und dadurch Erhöhung des Stundenkontingents (von derzeit 4 auf 6 Jahreswochenstunden)</p> <p><u>Maßnahme:</u> Ergänzung des facheinschlägigen Lehrplans</p>	<p><u>Maßnahme:</u> Überarbeitung des facheinschlägigen Lehrplans durch Entnahme von und Ergänzung mit anderen Lehrplaninhalten – KOSTENNEUTRAL</p>
---	--

Modell C: Gesamtsumme („Ethik“ zweistündige Erhöhung/Schulstufe)

Grundlage für diese Modellberechnung sind wie im Modell A die **Klassenzahlen** in den einzelnen Schultypen. das Szenario 1 wurde eine **zweistündige Variante** (AHS und BMHS) berechnet, die jedoch voraussetzt, dass in allen Schultypen auf den betreffenden Schulstufen Pflichtgegenstände gefunden werden, wo eine inhaltliche Ankoppelung möglich und sinnvoll ist. Für die Polytechnische Schule und die Allgemeinbildende Sonderschule (Oberstufe) wurde eine Wochenstunde angenommen. Insgesamt ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Planstellen und die Ausgaben des BMUKK (bei den BS gilt es, aus der 50%igen Ausgabenteilung beim Lehrpersonal zwischen Bund und Ländern die zusätzlichen Ausgaben für die Länder zu berücksichtigen)

Schulstufe	Klassen	Planstellen/ Jahr	Planstellen kumuliert	Ausgaben in € /Jahr	Ausgaben in € kumuliert
9. Schst.	1.179	55,5	55,5	2.996.649,4	2.996.649,4
10. Schst.	2.029	88,2	143,7	2.381.869,6	5.378.518,9
11. Schst.	4.379	209,7	353,4	10.054.092,4	15.432.611,3
12. Schst.	4.003	192,7	546,1	8.995.705,5	24.428.316,8
13. Schst.	706	30,7	576,8	828.782,6	25.257.099,5
Im Vollausbau	12.296	576,8		25.257.099,5	

In diesen Berechnungen sind alle Planstellen sowie 50% der Ausgaben für das Lehrpersonal an den Berufsschulen enthalten.

Die anderen 50% der Ausgaben für das Berufsschullehrpersonal (im Vollausbau: 7.825.304,3 EUR) entstehen zusätzlich für die Länder.

7. Zusammenfassung und offene Punkte

Im Rahmen der parlamentarischen Enquete am 4. Mai 2011 lag **der Fokus der Implementierung von „Ethik“ im Unterricht auf drei möglichen Modellen:**

A. „Ethik“ als eigenständiger (zusätzlicher) Pflichtgegenstand („einstündig“ oder „zweistündig“):

Modell A „einstündig“

Erforderliche Planstellen/Jahr (im Vollausbau) gesamt	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Bund	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Länder	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) gesamt
897,5	45.014.740,0	7.825.304,3	52.840.044,3

Modell A „zweistündig“

Erforderliche Planstellen/Jahr (im Vollausbau) gesamt	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Bund	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Länder	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) gesamt
1.795,0	90.029.480,0	15.650.608,7	105.680.088,7

B. „Ethik“ als alternativer Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht (dieses Modell entspricht dem derzeitigen Schulversuch Ethikunterricht):

Erforderliche Planstellen/Jahr (im Vollausbau) gesamt	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Bund	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Länder	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) gesamt
704,5	40.063.871,8	3.749.625,0	43.813.496,8

C. „Ethik“ als Lehrplanbestandteil eines Pflichtgegenstandes:

Erforderliche Planstellen/Jahr (im Vollausbau) gesamt	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Bund	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) Länder	Ausgaben in Euro/Jahr (im Vollausbau) gesamt
579,0	25.257.099,5	7.825.304,3	33.082.403,8

Auf der Grundlage dieser drei möglichen Modelle ergeben sich offene Frage- und Themenstellungen, die nachfolgend kurz zusammengefasst werden:

- Für jedes der dargestellten Modelle (A, B und C) müsste jeweils ein Lehrplan entwickelt werden. Dieser hätte insbesondere auf die schulartenspezifischen Gegebenheiten und auf die jahrgangsmäßige Verteilung der vorgesehenen Stundenanzahl einzugehen („Studentenfach“). Erfahrungsgemäß dauert die Entwicklung eines neuen Lehrplans im Schnitt zwei bis drei Jahre.

Grundsätzliche Fragen bei der Entwicklung des Lehrplans wären zu klären: Inwieweit werden die im Rahmen des Schulversuchs entwickelten Lehrpläne berücksichtigt? Aus welchen Stakeholdern setzt sich die Gruppe, die den neuen Lehrplan entwickeln soll, zusammen?

- Je nach Modell und Ausgestaltung eines zukünftigen Ethikunterrichts müsste die Ethikausbildung an Pädagogischen Hochschulen und Universitäten nach dem Modell der neuen PädagogInnenausbildung für den Sekundarbereich entwickelt werden.

Die Kosten für die Ethikausbildung, die in dem vorliegenden Bericht noch nicht enthalten sein können, müssten dann zusätzlich für die jeweilige Ausgestaltung berechnet werden.

- Beim Modell C „Ethik als Lehrplanbestandteil eines bestehenden Pflichtgegenstandes“ müssten in allen Schultypen auf den betreffenden Schulstufen Pflichtgegenstände gefunden werden, wo eine inhaltliche Ankoppelung möglich und sinnvoll ist.
- Beim Modell B „Ethik als alternativen Pflichtgegenstand zum Religionsunterricht“ wären die rechtlichen Vorbehalte zu prüfen.
- Lehrmaterialien für den Ethikunterricht müssten entwickelt werden. Dabei wären insbesondere die Kosten zu klären.
- Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, wer Ethik unterrichten soll, und ob und inwieweit ReligionslehrerInnen auch Ethik unterrichten sollen.
- Dabei wäre auch ein Konzept zu entwickeln, wie und in welchem Zeitraum die jeweiligen Planstellen besetzt werden könnten.